

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG nach § 18 Abs. 1 FSG 1997

Ich erteile als Erziehungsberechtigte(r) mein Einverständnis, dass

Vorname

Nachname

geboren am

wohnhaft in

nachfolgend Antragsteller genannt, eine theoretische und eine praktische Schulung als Voraussetzung zur Erlangung einer Lenkberechtigung Klasse AM ab dem 15. Lebensjahr (§ 18 Abs. 1 FSG 1997) absolviert und nach dem Nachweis ausreichender theoretischer Kenntnisse einen Führerschein ausgestellt bekommt. Als Erziehungsberechtigter bestätige ich, dass ich mit der Ausstellung des vorläufigen Führerscheins durch die Fahrschule und des Scheckkartenführerscheins durch die Behörde einverstanden bin.

Ich nehme als Erziehungsberechtigte(r) folgendes zur Kenntnis:

1. Der Antragsteller hat den Anweisungen des Personals der Fahrschule unbedingt Folge zu leisten: ein Nichtbefolgen hat zur Folge, dass die Fahrschulversicherung keine Deckung von etwaigen Schäden an Personen oder Sachen übernimmt. Aus Haftungsgründen zieht ein Nichtbefolgen der Anweisungen den Abbruch der praktischen Schulung nach sich.
2. Fahrstunden finden auch bei Regen statt. Bei Schneelage werden die Fahrstunden von der Fahrschule verschoben.
3. Zur praktischen Ausbildung ist vom Antragsteller aus Sicherheitsgründen geeignete Kleidung (Handschuhe, zumindest feste Halbschuhe, eine langärmelige Jacke sowie eine lange Hose) zu tragen.
4. Ist ein geeigneter Helm vorhanden, sollte dieser vom Antragsteller zur praktischen Schulung mitgenommen werden. Andernfalls wird von der Fahrschule ein Leihhelm zur Verfügung gestellt.
5. Die Ausbildungsbestätigung darf von der Fahrschule nur ausgestellt werden, wenn nach der vorgeschriebenen Fahrausbildung das Fahrkönnen des Antragstellers ausreichend ist.
6. Seit 19.01 2013 dürfen keine Mopedausweise mehr ausgestellt werden. Zur Erlangung der Lenkberechtigung Klasse AM wird in der Fahrschule frühestens am 15. Geburtstag ein „Interimsführerschein“ und ein Kostenblatt ausgestellt.
7. Nach der Bezahlung des Kostenblattes (Behördengebühren, sind im Fahrschulpreis nicht inbegriffen) wird die Behörde den Scheckkartenführerschein auf die Wohnsitzadresse des Antragstellers schicken. Der Interimsführerschein ist 4 Wochen gültig.
8. Informationen zur Mopedausbildung finden sich auf www.fahrschule-columbus.at/moped

Datum

Erziehungsberechtigter (Blockschrift)

Stellung zum Antragsteller (Vater, Mutter, Vormund, ...)

Telefonnummer für Rückfragen

Unterschrift des Erziehungsberechtigten